



Beschlussvorlage von / der Jugend, Soziales, Schulen, Sport	Vorlage-Nr: 2014/00153/ Status: öffentlich Datum: 14.09.15
Gebührensatzung Notunterkünfte und Übergangsheime	
Beratungsfolge:	

Datum

22.09.2015

28.10.2015

05.11.2015

Gremium

Schul-, Sozial-, Jugend- und Sportausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Gemeinderat der Gemeinde Reichshof

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sozial-, Jugend- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen / der Haupt und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen. Der Rat beschließt.

Leitbildbezug:

Die Versorgung der Einwohner mit Wohnraum ist eine das Lebensumfeld fördernde Maßnahme.

Sachverhalt:

Die angemieteten Wohnungen müssen in die Satzung aufgenommen werden, damit Beiträge erhoben werden können.

Sachverhalt zu § 1 III:

Um Verwaltungsaufwand zu sparen und Benutzungsgebühren rechtlich zu erheben, erfolgt die Bestimmung eines Gebäudes durch den Bürgermeister und nicht durch Beschluss des Rates.

Sachverhalt § 4 III:

Die zunehmende Anmietung privater Wohnungen zeigen, dass die Unterkunftskosten von 95,70€ nicht mehr kostendeckend sind. Die kalkulatorischen Mietkosten für nächstes Jahr betragen ca. 368.322,53 €. Dem gegenüber stehen Mieteinnahmen von 333.036,00€. Somit entsteht ein Fehlbetrag von 35.286,53 €. Rechnet man diesen Betrag auf die Asylbewerberanzahl und auf 12 Monate runter, ergibt sich ein monatliches Defizit von 10,15 €. Um dieses Defizit auszugleichen, müsste gem. §4 III die Monatsgebühr pro qm von 3,30 € auf 4,40 € erhöht werden.

Anlagen:

XI. Nachtrag zur Satzung und Gebührensatzung über die Unterhaltung und Benutzung von Notunterkünften und Übergangswohnheimen in der Gemeinde Reichshof [11.03.1987](#)

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)

Jugend, Soziales,
Schulen, Sport

Bürgermeister:

Frau Rösel

Herr Gennies